

Saale-Beitung.

Vierundvierzigster Jahrgang.

Bezugspreis... Halle vierteljährlich bei postmaliger Bezahlung 2,50 M., durch die Post 2,75 M., anst. Postgebühren.

Nr. 173. Halle a. S., Freitag, den 15. April. 1910.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

48. Sitzung vom 14. April. In Ministerthätigkeit: a. Breitenbach. Präsident a. Krüger eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 20 Min. Eingegangen ist das Eisenbahnteilgesetz (Nebenbahnteilgesetz).

Eisenbahnteilgesetz

Die zweite Lesung des Titels „Dauernden Ausgaben“ Titel „Befolgungen“.

Abg. Hübner (Sp.)

fordert das Koalitionsrecht für die Eisenbahnarbeiter. Der Minister meint in dieser Hinsicht: Ich habe nichts gegen die Koalition, wohl aber kann ich den Arbeitern das Streikrecht nicht zugestehen. Aber wenigstens die Einigungsämter sollte man den Eisenbahnarbeitern zugestehen.

Abg. Dr. König-Greifeld (Str.)

Erkenntnisserweise nicht auf der Minister den Arbeitereinstellungen hohe Bedeutung bei. Abg. er dafür sorgen, daß ihr Zweck nirgendwo vereitelt wird. Den Streikarbeitern wird leider der Urlaub vorenthalten.

Abg. Hammer (son.)

begehrt, daß jetzt auch Techniker in diese Stellen der Verwaltung aufzukehren können. Einzelne Bahnschweizer sind durch die Reform der Verwaltung überflüssig, so daß sie sich um den Außenposten nicht kümmern können.

Abg. Dr. Wagner (Str.)

Der Tageslohn der Eisenbahnarbeiter ist in Preußen viel niedriger, als in anderen gleichartigen Städten. Die Militärämter sollten möglichst frühzeitig angestellt werden.

Abg. Schreiner (Str.)

hält die Klagen der Bahnarbeiter im Saarrevier für nicht unbegründet.

Minister v. Breitenbach:

Wir haben kein Interesse an niedrigen Arbeiterlöhnen. Doch bei uns befriedigende Lohnverhältnisse herrschen, weshalb daraus, daß die Arbeiter auch in der Hochkonjunktur nicht zur Privatindustrie übergegangen sind. Die Bahnarbeiter haben besondere Vorteile: Sie können in Beamteneinstellungen aufsteigen, was oft geschieht. Unsere Wohlfahrtsvereine sind sehr wertvoll. Die Pensionstafel zahlt den Arbeitern nach 30jähriger Tätigkeit 700 Mark, nach 40jähriger 900 Mark Jahresrente.

Abg. Dr. Grünberg (Str.)

bringt Beschwerden vor wegen zu langer Dienstzeit der Lokomotivführer und Heizer. 32 Prozent haben über 12 Stunden Dienstzeit, einzelne 14 bis 15 Stunden. Diese übermäßige Dauer der Dienstzeit muß bei der schweren Verantwortung dieser Beamten schleunigt verhilft werden.

Abg. Wilmann (ntl.)

verlangt Aufhebung der Eisenbahngesetzlichen und gleichmäßige Festsetzung der Arbeitslöhne der einzelnen Bahnmeisterien in Preußen.

Abg. Deltius-Halle-Saalkreis (Vp.):

Ich habe eine Reihe Klagen und Wünsche zahlreicher Eisenbahnbeamtenkategorien vorzubringen. So hat der Bahnschweizer in Waren bei Leipzig den ihm unterstellten Beamten verboten, eine freistündige Verammlung zu besuchen. Ich weiß nicht, wie dieser Bahnschweizer dazu kommt, sich derart in das Privatleben der Beamten einzumischen. (Sehr richtig! lnt.) Die technischen Eisenbahneträte belagern sich darüber, daß zu wenig Stellen für sie vorhanden sind, so daß die Diätäre nicht untergebracht werden können. Zu allem Überflus hat die Eisenbahnverwaltung nun auch noch Hilfsbeamte zu technischen Eisenbahneträten gemacht, wodurch die Diätäre noch mehr benachteiligt werden. Die technischen Eisenbahneträte verlangen weiter den Titel „Eisenbahngenieur“. Nun liegt es gewiß auf Titel allein keine so großen Wert. Aber andererseits weiß ich auch nicht, weshalb man dem Wunsch dieser Beamten nicht nachkommt. Die Zivilingenieure, auf die der Minister bei der Verweigerung des Titels Rücksicht zu nehmen glaubte, haben ihrerseits erklärt, daß sie gegen den Titel Eisenbahngenieur nicht das geringste einzuwenden hätten. Die Werksführer belagern sich darüber, daß nicht genug etatsmäßige Stellen für sie vorhanden sind. In einer Werksliste mit 50 Werksführern gibt es nur 18 etatsmäßig angestellte Beamte. Die Stellensuchenstellen für führen darüber Beschwerde, daß ihnen die Stellenplätze entzogen worden ist, während die Bahnwärter und Weichensteller an Blockstellen 120 Mark Stellenplätze bekommen. Auch verlangen sie eine andere Regelung ihrer Pensionsverhältnisse, vor allem die Anrechnung ihrer Hilfsdienstjahre. Auch die hohen Weichensteller haben mehrere Wünsche auf dem Herzen. (Sehr richtig.) Die Telegraphenbeamten belagern sich darüber, daß ihnen ihre Dienstzeit erst von 1898 anzurechnen werden soll. Sie wünschen, daß ihnen auch ein Teil ihrer Diätardienstzeit angerechnet wird. Ich möchte den Minister bitten, diese Frage erneut zu prüfen. Ueber die Arbeitereinstellungen hat Dr. Fleisch schon alle Notwendigkeiten. Einer gründlichen Regelung bedürfen weiter die Urlaubsvorschriften der Eisenbahnbeamten. Die Eisenbahnbeamten stehen in dieser Beziehung schlechter da, als die Postbeamten. Eine Gleichstellung wäre hier sehr wünschenswert. Die mittleren Beamten müßten im Alter bis zu 45 Jahren 14 Tage und im Alter über 45 Jahre drei Wochen Urlaub bekommen, die unteren Beamten bis zu 45 Jahren sieben Tage und über 45 Jahre 14 Tage. (Wahrende Unruhe auf der Rechten und Schlußrufe.)

Vizepräsident Dr. Kausz:

Es ist gestern beschlossen worden, diejenigen Angelegenheiten, die sich auf Beamte beziehen und die in irgend einer Petition vertreten werden, hier nicht zum Gegenstand der Besprechung zu machen. (Sehr richtig! rechts und im Zentrum.)

Abg. Deltius:

Was ich hier vorbringe, wird in seiner Petition vertreten. Ich spreche weiter meine Freude darüber aus, daß der Eisenbahnminister den Beamtenverbänden kein Hindernis in den Weg legt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich die Hoffnung aussprechen, daß die Beamten in Zukunft sich nicht mehr gegenseitig zerplündern, sondern gelassen zusammenarbeiten möchten. Kurz streifen möchte ich den Fall des Oberbahnassistenten Loehning in Lichtenberg, des Vorstehenden des Eisenbahnassistentenverbandes. Er ist in einem Urteil, das 3. J. viel Staub aufgewirbelt hat, zu 30 M. Geldstrafe verurteilt worden. Außerdem hat er eine Verwarnung erhalten und es ist ihm untersagt worden, den Vorsitz im Eisenbahnassistentenverbande weiter zu behalten. Wenn ich auch die starken Ausdrücke des Herrn Loehning nicht billige, so meine ich, daß man ihm doch wenigstens die Möglichkeit geben muß, dem Wunsch seiner Kollegen zu entsprechen und den Vorsitz wieder auszuüben. Meine Partei verlangt im übrigen die Einführung von Beamtenauswärtigen und die Verschärfung der Pensionskassen, die Bayern und Baden bereits haben. Schließlich muß ich zur Sprache bringen, daß in Ebersfeld 43 Beamtenassistenten ohne ersichtlichen Grund zu Gehilfen degradiert worden sind. Auf eingelegte Beschwerden hat man ihnen zwar wieder das Recht zugestanden, den Titel „Assistent“ zu führen, aber die Schmäherung der Einkünfte ist geblieben. Ich bitte hier Remour eintreten zu lassen und bitte allgemein um möglichst baldige Berücksichtigung meiner Wünsche. (Beifall lnt.)

Abg. Weiser (Soj.)

benimmt die viel zu niedrigen Löhne der Eisenbahnarbeiter und Hilfsbeamten. Die Reichsingenieurform habe natürlich auch diese getroffen. Mit folscher Ruhe sehe die Eisenbahnverwaltung zu, wie sich die Lage ihrer Arbeiter immer mehr verschlechtert. Selbst die Dienstmägde müssen die Arbeiter selbst bezahlen. Der Minister spricht von Wohlwollen. Von Wohlwollen kann kein Arbeiter leben. Die Hauptfrage ist, Geld verdienen. Die Konventionen verstehen das hier und im Reichstag nicht. Man verlangt von den Eisenbahnarbeitern Vaterlandsliebe. Dabei geht man sie hungen. Zur Renouierung der Wohnung eines Eisenbahn-Direktionspräsidenten gibt man 16 bis 20 000 Mark aus. Warum dann die Sparziertheit bei den Arbeiterlöhnen? Die Arbeiterauswärtigen führen ein ziemlich jammervolles Dasein, auf ihre Tagesordnung kommt nichts ohne den Willen der Verwaltung. In Braunshweig hat ein Oberingenieur eine Löhnerhöhung abgelehnt, weil die Arbeiterunter die gleiche Reider und neue Hausstellen tragen. Welch rote Gefühlslosigkeit! Das Koalitionsrecht ist eine zweifelhafte gerechtfertigte Forderung der Eisenbahner. Als in Sachsen das Koalitionsrecht abgelehnt wurde, hat das selbst ein so frommes Blatt wie der „Berliner Volkskurier“ nicht billigt. Es darf den Eisenbahner nicht verwehrt werden, sich an Arbeiter-

Anzeigen... woher die Spaltenbreite über dem Baum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 30 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von anderen Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Restanten die Seite 75 Pl. für Halle und auswärts 1 Mt. Ercheint täglich einmal, Sonntags und Feiertage ausnahml.

verbände anzuschließen. Der Minister aber tritt dieses Recht mit Füßen. Das ist ungeschicklich, unfruchtbar und kulturwidrig. Der Minister hält 1/2 Millionen Menschen auf niedriger Kulturstufe. Er löst dieses merkwürdige Problem mit Zuehrbrut und Beifuge. Gegen das jetzige System protestieren wir im Namen der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und Menschenwürde! (Beifall bei den Soj. Unruhe auf allen Seiten.)

Eisenbahnminister v. Breitenbach:

Seit ich es, daß der Abg. Weiser zur Sache sprechen wollte, aber daß ich er wieder in den Ton verfallen, den wir bei ihm kennen. Er hat mir ins Land hinausgesprochen, um das Vertrauen und die Autorität zu untergraben. (Schl. Zustimmung.) Was soll man zu diesen sagen wie: Die Regierung sieht mit stolzer Ruhe zu, wie sich die Lage der Arbeiter verschlechtert, oder „von Wohlwollen kann der Arbeiter nicht leben, er muß hungern“, oder „wir behandeln die Arbeiter mit Zuehrbrut und Beifuge“. Ich freue mich über diese Zusammenstellungen von Phrasen. (Beifall.) Glauben Sie, daß unsere Eisenbahnarbeiter auf solche Phrasen reagieren. (Zuruf des Abg. Hoffmann (Soj.): Tagelohn von 1,90 Ml. ist keine Phrasen! — Unruhe und Zurufe rechts und in der Mitte.) Auf Herrn Weisers rechtliche Ausführungen gehe ich nicht ein. Doch Eisenbahnarbeiter, nicht freien dürfen, ist die Anmaßung außer bürgerlichen Parteien. Arbeiter, die sich der Sozialdemokratie anschließen, werde ich nach wie vor entlassen. (Zuruf des Abg. Ströbel (Soj.): Das sind ja auch nur Phrasen!)

Präsident v. Krüger:

Diese Zwischenrufe widersprechen der Ordnung des Hauses! Abg. Ströbel (Soj.) erwidert: Na, mit der Ordnung des Hauses wissen Sie ja auch selber nicht Bescheid, das hat sich ja vorgelesen gezeigt. (Rufe rechts: Unerschüt. Zur Ordnung! zur Ordnung!)

Präsident v. Krüger:

Ich rufe den Herren nicht zur Ordnung. Ich kann ihn nur erlauben, sich so zu benehmen, wie es unter förmlichen Reden Sitte ist. (Gelächter bei den Soj.) Herr Abg., Sie sind ja auch ein förmlicher Mann, denn Sie haben den König Erwe und Gesehoren geschworen. — Rufe rechts: Zur Ordnung! Sie können nicht verlangen, daß ich den Abgeordneten zur Ordnung rufe. Ich habe kein Mittel, Ruhe zu schaffen. Geben Sie mir eine Geschäftsordnung, mit der ich das kann!

Minister Breitenbach:

Die Lohnfrage kann man nicht so erörtern, wie der Abg. Weiser es tut. Die Eisenbahnverwaltung hat die Löhne konstant aufgebessert. (Anhangsartender Beifall sämtlicher bürgerlicher Parteien.) Das Haus verträgt die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr Schluß 6 1/2 Uhr.

Deutscher Reichstag.

63. Sitzung vom 14. April, 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation Bajer mann u. Gen. betreffend das Eisenbahnunglück bei Mülheim a. Rhein.

Zur Befragung erklärt Unterstaatssekretär Richter vom R. u. des Innern: Der Herr Reichstagsler ist bereit, die Interpellation in drei weiten Sätzen der nächsten Woche zu beantworten. Damit schließt die Interpellation für heute aus, und das Haus geht die erste Lesung der Gesetzentwürfe bet.

Zwänzigkeit des Reichsgerichts und betr. Änderungen der Rechtsanwaltsordnung fort.

Abg. Heinze (ntl.):

Daß der Verschärfung der Entschuldigungen beim Reichsgericht abgehoben werden muß, darüber herrscht Einmütigkeit. Es gibt da nur zwei Wege: entweder Verweigerung der Richterwahl, oder Verringerung der Arbeiter. des Reichsgerichts. Verwehrt man die Richterwahl, so entzieht die Gefahr, daß die einseitige Rechtsentwicklung in den Entscheidungen des Reichsgerichts nicht mehr gewahrt werden kann. Es bleibt daher meines Erachtens tatsächlich nur die Verminderung des Arbeitsstoffs des Reichsgerichts übrig. Ein Verzicht auf mündliche Verhandlung, wie ihn die Vorlage für den Fall vorschlägt, daß „das Gericht einmütig die Revision für unbegründet erachtet“ (§ 554a) erscheint mir allerdings nicht angänglich. Gerade auf die mündliche Verhandlung in der Revisionsinstanz ist das größte Gewicht zu legen. Schwere Bedenken erheben sich auch gegen das vorgeschlagene Differenzprinzip. Im Jahre 1907 hat das Reichsgericht 1278 Differenzurteile erlassen, in denen das Revisionsinstanz konform geteilt wurde, und 1273 Fälle, in denen das Urteil der Revisionsinstanz abwich, und die Differenz fast also fast genau gleich, diesem ausgefallen sind. Die Differenz sind also fast genau gleich, was hat zu dem Resultat geführt, daß die Revision allerdings weitaus mehr Fälle hat, als die Revisionsinstanz. Es ist daher konformem Urteilen über es besteht da unbedingt die Gefahr, daß bei Ausübung solcher Urteile ein Zwiespalt in der Rechtsprechung der verschiedenen Landesstellen stattfindet. Es kam da vorzukommen, daß Land- und Oberlandesgericht in Samburg überein entschieden, als dies in Dresden geschieht. Ein solcher Zwiespalt in der Rechtsprechung muß unter allen Umständen vermieden werden. In solcher Unbestimmtheit ist daher das Differenzprinzip unannehmbar. So glatt kann es keinesfalls angenommen werden. Es müssen mindestens gegen diese Forderung einer einseitigen Rechtsentwicklung Kartellen in der Kommission geschaffen werden. Vor der Vertagung wird das nicht geschehen können. Aber in Herbst wird man sich hoffentlich über einen Weg einigen können.

Hg. Städtigen (Soq.)
erklärt ebenfalls in der Vorlage und stellt in dem Ausschluß der Revisioninstanz bei sonstigen Urteilen eine schwere Gefährdung der Einheit in der Rechtsprechung. Die Vorlage bedeutet gerade eine Verschlechterung der Rechtsprechung.

Hg. Barenfort (Rp.):
Die Notwendigkeit dieser Vorlage erkennen wir an. Meine Freunde sind bereit, daran mitzuarbeiten, damit noch in dieser Session etwas zustande kommt. Aber das Differenzsprinzip ist doch nicht unbedingt. Tatsächlich hat doch in 25 Proz. aller Fälle, wo die Vorinstanz sonstigen Urteilen, das Revisionsgericht anders entschieden. In der hier vorgeschlagenen Form läßt sich dieses Prinzip als nicht gutheissen; es müssen wenigstens noch besondere Maßnahmen getroffen werden, um die Bedenken abzumildern.

Hg. Vaitmann (wirfch. Ber.):
Wenn sich die Regierung gegen eine Vernehmung der Senate wehrt, so stimme ich ihr darin zu. Man darf den Revisionsgerichtshof nicht zu groß werden lassen. Eine andere Frage ist es freilich, ob nicht zur Aufarbeitung von Reiten eine Schaffung von Hilfsinstanzen nötig ist. Unerschwinglich ist mir, weshalb nicht — wie das auch schon der Vorredner angiebt — der Gewände einer Senatebeschlung von 7 auf 5 Richter weiter verlegt werden soll. Die ganze Frage scheint mir für die Behandlung in einer Reichstagskommission noch nicht reif zu sein. Auf die kleinen Mittel, die die Regierung in dem Entwurf vorlegt, legt sie ja offenbar sehr viel allzu viel Gewicht. Von diesen kleinen Mitteln erscheint mir die Einschränkung der mündlichen Verhandlung doch sehr bedenklich. Dieses Mittel wird auch gar nicht so sehr zur Entlastung beitragen. Ebenso mißfällt mir die Heraushebung der Revisionsinstanzen. Gegen das Differenzsprinzip hat ja die Regierung selber, wie sie offen erklärt, starke Bedenken, und tatsächlich sind diese Bedenken so klar, daß nicht nur eine genaue Prüfung nötig ist, sondern, daß sich die einzelnen Parteien sehr werden überlegen müssen, ob dieser Weg überhaupt betreten werden kann. Ich wiederhole, die ganze Sache scheint mir für eine Reichstagskommission noch nicht reif zu sein. Man sollte noch Zeit geben, damit die größere Öffentlichkeit und die Juristen sich noch mit der Sache beschäftigen können.

Hg. Sarda (Sole):
Gerade eine systematisch politisch unterdrückte Bevölkerung, wie die Polen in Preußen sind, hat das größte Interesse daran, daß das Revisionsgericht als höchste Gerichtsinstitution ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Ein Kostand, dem abgeholfen werden muß, besteht tatsächlich. Der Gesetzentwurf ist in fast allen seinen Teilen unannehmbar. Für das Differenzsprinzip sind wir in keinem Falle zu haben.

Staatssekretär Dr. Bischof:
Ich hätte die Hoffnung, daß das Gesetz bald erledigt wird. Ich bitte dringend, es nicht weiter aufzuschieben. Meist Senate können wir nicht schaffen. Das ist eine Schraube ohne Ende. Wir müssen den Eingang zum Revisionsgericht gegen die Revisionen etwas verengen. Ich bitte Sie dringend, die Vorlage noch vor der Vertagung zu erledigen. Den Vorwurf des Hg. Abfah, daß der jetzige Zustand beim Revisionsgericht einer Rechtsverweigerung gleichkommt, weise ich entschieden zurück.

Die Sache muß gründlich erledigt werden. Einige Monate spielen keine Rolle. Redner plaidiert sodann für Vernehmung der Zahl der Richter und Senate beim Revisionsgericht.

Hg. Jund (nlt.):
Die Verringerung der Zahl der Mitglieder der Senate von 7 auf 5 halte auch ich mit dem Staatssekretär für ein unangefährliches Mittel. Wenn aber der Staatssekretär sagt, die Oberlandesgerichte seien über den Verdict erhoben, bei Einführung des Differenzsprinzips dazu zu neigen, sich dem Urteil der Revision instanz anzuschließen, so erwidere ich ihm: auch ich stelle die Richter sehr hoch. Aber der Mann soll noch geboren werden, der nicht gelegentlich einer Verletzung erliegen kann. Der Reichstag ist jedenfalls nicht daran schuld, daß die Vorlage jetzt nicht mehr erledigt werden kann, sondern der Staatssekretär, der sie uns so spät vorgelegt hat.

Hg. Dove (Sp.):
Die Vorlage ist nur ein Flickwerk. Die Zustände am Reichsgericht müßten von Grund auf organisiert verbessert werden. Es ist wünschenswert, daß die Vorlage möglichst bald verabschiedet wird. Wir schlagen eine besondere Kommission vor.

Hg. Seine (Soq.):
Man sollte zur Aufarbeitung der Reize Hilfsrichter einberufen. Die Pensionsliste müssen vermehrt werden. Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der deutsch-schwedische Handelsvertrag.
Staatssekretär Dr. Deßkrid
leitet die erste Lesung der Vorlage zur Verlängerung des deutsch-schwedischen Handelsvertrags bis zum 31. Dezember 1911 ein. Es handelt sich nur darum, den jetzigen Zustand zu verlängern. Ein neuer, einschneidender Zolltarif beschließt gerade die Öffentlichkeit. Durch große Erörterungen würden wir besser manchen Chancen verlieren.

Hg. Sped (Str.):
Es gibt Leute, die glauben, daß die beste Bestimmung in dem jetzigen Vertrage die ist, daß er am 31. Dezember 1910 abläuft. Wie steht es mit der Ausfuhr der schwedischen Eisenenerze? Es soll verboten sein, die besten Erze auszuführen. Warum hat sich der Staatssekretär in dieser Hinsicht nicht der Interessen unserer Industrie angenommen? Unter den gegebenen Verhältnissen wollen wir trotz dieser Bedenken den Vertrag verlängern.

Hg. Gotzhein (Rp.):
Unsern Wünsche hätte es entsprechen, wenn überhaupt keine Distillation stattgefunden hätte; wir hätten es nicht für opportun, in schwedische Verhandlungen durch eine solche Erörterung einzugreifen. Solange wir das schlechte Beispiel mit den Schwedischen geben, werden wir die anderen Staaten nicht bessern. Wir sollten uns hüten, mit dem Gedanken des Ausfuhrstopps zu spielen. Wir reizen dadurch die anderen Staaten nur, und unsere Industrie würde es entgegen müssen. Wenn wir unser Fortkommen von vorn herein zumaden, wird es unserer Interessen sehr schaden, etwas zu erzwingen. Einen derartigen entgegenstehenden Standpunkt sollen wir nicht einnehmen.

Hg. Graf Kanig (Soq.):
Glaubt der Vorredner mit einer solchen Rede unsere Regierung bei ihren Verhandlungen zu irreführen? (Wesfall rechts und im Zentrum.) Es war wieder eine abfällige Artikel an unserer Wirtschaftspolitik. Ich lese den Verhandlungen mit einiger Sorge entgegen; wahrscheinlich wird ein neuer Zolltarif eine Erhöhung der bestehenden Zölle bringen. Die schwedische Drohung mit dem Ausfuhrstopp für Eisenenerze kann keinen Eindruck machen. Wenn eine Verhandlung zustande kommt, ohne daß wir mehr gewonnen müssen als bisher, können wir bei der Verlängerung des Vertrags zustimmen.

Hg. Wellenbuse (Soq.)
spricht im Sinne Gotzheins und verurteilt unsere ganze Wirtschaftspolitik.

Hg. Dr. Pasche (nlt.):
Wir haben das Recht und die Pflicht, diese Frage hier zu erörtern und der Regierung den Rücken zu stärken. Bei unserer Handelspolitik sind wir immer die Guimittigkeit gewesen, die nachgegeben haben. Mit dem Schredgespräch des Eisenausfuhrstopps soll man uns nicht kommen. Schweden ist auf uns angewiesen. Es kann keine Eisenenerze gar nicht selbst verfrachten. Wir würden genug andere Erze in Deutschland und anderswo finden.

Hg. Samich (wirfch. Ber.)
stimmt dem Protoforum zu.

Hg. Erpberger (Str.):
Unsere Wirtschaftspolitik muß von Zeit zu Zeit sorgfältig geprüft werden. So verfahrenswidrig sind wir nicht, daß wir ohne Prüfung zu allem Ja und Amen laßen, was die Regierung vorschlägt. Wie ich erfahren habe, besteht zwischen der schwedischen Regierung und den drei größten schwedischen Gruben ein Vertrag, der dem Geist unseres Handelsvertrages gerade entgegengesetzt. Wir sind auf Schweden nicht angewiesen. Wir können a. B. aus Marokko Erze beziehen. Ueberallwärts ist die auffällige Zurückhaltung unseres Auswärtigen Amtes. Die Einzelheiten des schwedischen Vertrags sind ganz horrend. Die Ausfuhr nach Deutschland wird konstante, um die Erzeugung hochzuhalten.

Staatssekretär Dr. Deßkrid:
Wir haben den Vertrag geprüft. Da es nicht leicht ist, keine Konsequenzen zu übersehen, haben wir einen Kommissar zur Prüfung nach Schweden geschickt. Wir haben auch die schwedische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß wir Bedenken hätten, ob der Vertrag mit dem Handelsvertrag zu vereinbaren sei. Natürlich werden wir darauf abgeben, daß unsere Industrie dadurch nicht geschädigt wird.

Hg. Vogel (nlt.):
Schweden würde in die größte Verlegenheit kommen, wenn wir keine Eisenenerze von dort beziehen würden. Wir haben viele Gegenstände in Deutschland, wo wir ganz gleichartige Erze haben. Nur die Erzen müßten wir verbilligen.

Hg. Dr. Dömler (Str.):
fordert einen Zoll auf schwedische Maschinenere.
Das Haus vertagt sich auf Freitag 12 Uhr: (Zuwachssteuer-gesetz).
Schluß 6¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Deutschland und der neufranzösische Zolltarif.

§ Aus Berlin wird gemeldet:
Wegen des Zollpolitischen Verhältnisses, in das Deutschland durch den neuen französischen Zolltarif mit dem westlichen Nachbar geraten ist, hat neuerdings eine interne Beratung zwischen Vertretern des zuständigen Reichs- und preussischen Ressorts stattgefunden. Das Resultat wird selbstverständlich geheim gehalten. Es dürfte nicht unbekannt sein, daß der Bundesrat bis jetzt eine Vorläufige Zolltarifbestimmungen (wie Spirituosenzölle) Frankreich gegenüber ebenso wie herab- aus hinaufzulegen. Ob der wirtschaftliche Ausgleich mit einseitigen Fragen besetzt werden wird, steht dahin.

Lothipiel Harting in Deutschland.

Das „Paris-Journal“ brachte die Nachricht, daß der bekannte russische Lothipiel Harting, Landbesitzer in Kopenhagen jetzt wiederum in Brüssel lebe, daß die russischen Revolutionäre ihn zum Tode verurteilt und daß einige Mitglieder ihrer Partei den früheren Zolltagenten Bafai und andere Terroristen abgeordnet hätten, um an ihm das Todesurteil vollziehen zu lassen. In dieser Meldung ist gar nichts richtig. Harting ist überhaupt gar nicht in Brüssel, sondern vielmehr in Deutschland, wo er auch den ganzen Winter zugebracht hat. Harting ist in Deutschland zusammen mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern; er hat an Anfang dieses Jahres in Berlin gewohnt und ist dann nach Frankfurt a. M. übergesiedelt.

Der angeblich mit der Vollstreckung des Todesurteils beauftragte Bafai ist ein ehemaliger Zolltagent, der später an den Terroristen überging. Bislang ist etwa dreißig Jahre alt und handelt an der Bekleidung in Kopenhagen, wo viele Russen eingeschleppt sind. Er hat mit Kurzem zusammen gearbeitet und ist zu Dieren nach Paris abgereist, um dort seine Ferien zu verbringen. So entstand das Gerücht, daß Belgien diesen friedlichen Studenten als einen gefährlichen Revolutionär des Landes vertrieben habe.

Parlamentarisches.

Die Kommission des Reichstages führte auch gestern die Generaldiskussion noch nicht zu Ende. Die zweite öffentliche Sitzung wurde vollständig ausgesetzt durch die Rede eines fortschrittlichen Kommissionsmitgliedes gegen den Gesetzentwurf der Regierung sowie gegen von einem Zentrumsmann neu vorgeschlagene Zwangsrentenentwertung. Vor der Vertagung auf Freitag fand eine kurze, lebhaft geführte Wortausdeuschung statt. Von sozialdemokratischer Seite wurde dagegen Einspruch erhoben, daß über einen Zentrumsantrag debattiert werde, der der Kommission noch gar nicht vorgelegt sei. Es scheint, als ob, genau so wie bei der Finanzreform, die Regierung sich mit der Mehrheit hinter den Russen verständige. Auch ein nationalliberaler Redner bemerkte, er habe gehört, daß ausdauernde Verhandlungen zwischen dem preussischen Handelsminister und Zentrumsgesandten stattfänden. Da sollte man lieber die Verhandlungen draußen herauskommen. Ein Zentrumsmann selbst erklärte diese Behauptungen. Er habe eine „Betrabardheit“ fertig gestellt, ein Gesetzentwurf sei das nicht. Man sollte zunächst zu Ende diskutieren und über den grundlegenden § 1 des Gesetzentwurfes abstimmen; wenn diese Sache, dann könnte man in eine Unterkommission einziehen und abwarten, was die Kommission fertig bringe. Die Generaldebatte wird zunächst Freitag fortgesetzt.

Die Einführung von Lohnkürzern für die Hausindustrie ist gestern von der Reichstagskommission mit 14 gegen 13 Stimmen beschlossen worden. Hinsichtlich der Prüfung eines Zentrumsantrages, wonach der Reichskanzler über die Landesverwaltungen ermächtigt werden, Lohnkürzer zu errichten, welche Mindest-

gehälter oder Stützklasse festsetzen können. Die Regierungsvorrede widersprachen diesem Antrag, gegen den die Rechte und die Nationalisten. Ferner wurde ein Zentrumsantrag angenommen, wonach auf Antrag eines Gemeinderats oder eines Arbeitmanns oder der beteiligten Organisation von Hausarbeitern oder Arbeitgebern der Reichskanzler über die höchsten Verwaltungsklassen bestimmen kann, doch und inwieweit Tarifsetzung auch auf die sonstigen Hausarbeiter beschränkt werden und ihre Arbeitgeber Anwendung finden sollen. Damit ist die erste Lesung des Hausarbeitengesetzes beendet.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses hat eine erhebliche Verhinderung der Geschäftswaltung beschlossen.

Parteinachrichten.

Zentrumsknisse.

— Die „Germania“ richtet in einem Leitartikel über die Annahme der Wahlrechtsvorlage im Abgeordnetenhause folgende kritischen Angriffe gegen die Freireinigen:

Die Freireinigen des Abgeordnetenhauses, die sich jetzt fortschrittliche Wollpartei nennen, haben sich durch ihre „Alles oder Nichts-Politik“, mit der sie die Übertragung des Wahlrechtswahlrechts auf Frauen verlangen, bagegen auf Verbesserungen des bestehenden Wahlrechts gar nicht einlassen wollen, nur der politischen Wirkweise selbst aus-geschaltet. Das Zentrum hat sich zwar ebenfalls im Prinzip für die Übertragung des Wahlrechtswahlrechts entschieden, aber, da dies nun einmal nicht zu erreichen ist, auf möglichst reichliche Verbesserungen des bestehenden Wahlrechts kein Ver- streben gerichtet. Und zahlreiche Zuführten, selbst aus Arbeiterkreisen, beweisen uns, daß allein in der Einführung der geheimen Wahl in Verbindung mit der Aufrechterhaltung der Bezirksridteilung als eine große Errungen- schaft gerühmt wird.

Den Vorfällen dieser preßenden Zuführten ist jedenfalls von ihren Zentrumsführern nicht verzahrt worden, daß die geheime Wahl mit der indirekten ver- doppelt werden soll und daher wertlos ist.

Kleine politische Nachrichten.

Keine neue Dreipennispolitkarte.
Vor einigen Tagen ging eine Notiz durch die Presse, wonach eine Dreipennispolitkarte für den Ortsverkehr eingeführt werden soll; die Reichsdruckerei sollte angeheißt diese Karten in hell- blauer Farbe schon fertiggestellt haben. Wie von durchaus zu- verlässlicher Seite mitgeteilt wird, entbehrt diese Nachricht jeder tatsächlichen Grundlage, denn die Einführung einer Dreipennispolitkarte für den Ortsverkehr ist nicht geplant.

Der Uebertrag deutschen Grundbesitzes in polnische Hände nimmt in der Ostmark in erschreckender Weise zu. Etwa 20 Güter und Wirtschaften in einem Umfang von 400 Hektar sind in letzter Zeit in Polen und Westpreußen an deutschem in polnischen Besitz übergegangen.

Zum Tode des Landesökonomie raten Remenow wird mitgeteilt, daß der Verstorbenen seinen gesamten sehr großen Grundbesitz testamentarisch dem preussischen Staate vermacht habe. Unangenehme Preisfallsicherer.

In einer Gemeinde bei Waing soll demnächst das 20jährige Jubiläum eines Gewerkevereins gefeiert werden. In einer Sitzung der verschiedenen Vereine anderer Vereine, in der darüber be- raten wurde, in welcher Weise man sich an der Feier beteiligen werde, verlangte der bei der Beratung anwesende katholische Kaplan, daß man es ihm schriftlich geben müge, daß bei der Feier keine Freireiheitslieder gelangen würden; wenn er solche Lieder mit anstimmen müße, würde er sich gefränkt und verkränkt. Da der festgebende Verein dem Kaplan zu Willen war, erklärten eine Anzahl Vereine, unter solchen Be- dingungen läge an dem Feste nicht beteiligen zu können.

Ueber den Handel mit Wild haben die zuständigen preussischen Minister einen Erlaß an die Ober- und Regierungspräsidenten gerichtet. Es heißt in ihm: Aus den Kreisen des Jast und Ueberhandes wird darüber Klage geführt, daß die Plomben zur Kennzeichnung des Wildes für den Vertrieb aus Küchhöfen während der Schonzeit in einzelnen Gegenden des Staates, namentlich aber in der Rheinprovinz, häufig im Rücken der Wildhülfen (Edel-, Rot-, Dam- und Rehwild) angebracht werden, daß hierdurch die Hünte erheblich beschädigt und minderwertig gemacht werden. Um weiteren Klagen dieser Art vorzubeugen, erspricht es empfehlenswert, bei der Plombierung des jeglichen Wildes auf tunlichste Schonung der Dede Rücksicht zu nehmen. Das Land darüber geheißen, daß das in Frage kommende Wild auch in den Provinzen „nach Berliner Art“ die Plombe für den Rücken am Druftbein erhält und bei der Auslösung des Wildens aus dem Dede die vorberie Rippe des Brustbeins mit der Plombe an dem Rücken verbleibt.

Der Verband der Deutschen Gewerksvereine (G.-B.)

hält zu Pfingsten dieses Jahres in seinem Verbandshaus zu Berlin den 17. ordentlichen Verbandstag ab. Die hohen ver- öffentlichen Tagesordnung enthält neben den üblichen Tätigkeits- und Rapportberichten einen Vortrag des Frankfurter Stadtrats Hg. Dr. Felsch über die „Reform des Arbeiterrechtes“. Ueber die „Neuregelung des Koalitionsrechtes“ wird der Vorsitzende des Gewerkevereins der Maschinenbauer G. Licht auf ein Merkmal halten und über die Frage „Arbeitslosenversicherung und Arbeits- nachweis“ der Vorsitzende des Gewerkevereins der Holzarbeiter, E. Schumacher. Diese Referate, wie auch die in 185 Nummern nibegelegten Anträge zeigen, daß die Arbeiterorganisation den sozialpolitischen Problemen ihre volle Aufmerksamkeit schenkt und unermüdet nach vorwärts drängt.

Ausland.

Zawoltski in Italien.

W. Petersburg, 14. April. „Tomoje Wremja“ läßt sich aus Pizenz melden, Z. Woltski werde entgegen allen ab- scheidenslautenden Versicherungen eine Reihe wichtiger Un- tersuchungen über die Verhältnisse des Westens. Diese Notizen dürften den Tatsachen entsprechen, da Italien und Rußland seit Raccogniti ihre politischen Interessen im Orient kontra Oesterreich und Deutschland eng miteinander knüpf haben.

Vorschläge Rosebergs zur englischen Oberhausreform.

Lord Roseberg brachte folgende Resolution im Oberhause ein:
1. In Zukunft soll das Oberhaus aus Lords des Parlements bestehen, die a) durch die gesamte Körperschaft der erblichen Peers aus ihrer Mitte und durch Nominierung der Krone gewählt sind, b) eine Kraft ihres Amtes und ihrer sonstigen Qualifikationen innehaben, c) anderweitig gewählt sind.
2. Die Zeit der Berechtigung soll für alle Lords des Parlements dieselbe sein, ausgenommen für diejenigen, die infolge ihres Amtes dem Hause angehören. Diese sollen so lange Mitglieder sein, wie sie das Amt innehaben.
Ein Zeitpunkt für die Erörterung dieser Resolutionen ist noch nicht festgesetzt worden.

Kleine Tagesnachrichten.

Entsendung einer Arbeiterstudienkommission nach Deutschland.
Eine Deputation von 64 Arbeitern ist auf Ansuchen der Tarifkommission von London nach Deutschland abgeleitet. Sie wird Berlin, Leipzig, Frankfurt und andere Städte besuchen, um den Charakter, Arbeitsverhältnisse, soziale Reformen und das Erziehungswesen zu studieren.

36. Vollversammlung des Deutschen Handelstages.

(Nachdr. verb.) S. & H. Berlin, 14. April. (Zweiter Tag.)

Am heutigen zweiten Verhandlungstage der 36. Vollversammlung des Deutschen Handelstages wurde zunächst die Frage der Fernpredigebührenordnung beraten. Referent hierüber war Geh. Kommerzienrat Vogel (Chemnitz), der im Namen des Ausschusses folgende

Erklärung

vorlegte:
„Der Deutsche Handelstag hat sich in seiner Vollversammlung vom 20. März 1908 einstimmig gegen den Vorschlag des Reichspostamts erklärt, die Postgebühren zu beseitigen und nur noch Grund- und Geleitgebühren zu erheben. Dieser Erklärung hat der Bundesrat seine Beachtung geschenkt, vielmehr jenen Vorschlag in dem Entwurf einer Fernpredigebührenordnung, der am 8. Februar 1909 und nun neu am 20. November 1909 dem Reichstage vorgelegt wurde, zu dem seinigen gemacht. Der Deutsche Handelstag hält an der Ansicht fest, daß die vorgeschlagene Maßregel eine wesentliche Verkürzung eines unentgeltlich zu leistenden Verkehrs und eine neue, durchaus unangenehme Belastung und Verschärfung von Handel und Industrie darstellt und trägt die Erwartung aus, daß der Reichstag der Vorlage des Bundesrats seine Zustimmung versagt. Nach wie vor ist er jedoch damit einverstanden, daß bei anderer Gesprächsauffassung eine gestaffelte Erhöhung der Postgebühren stattdessen und bei Überwindung eines Anschlusses, die bei einer Zahl von über 10 000 Gesprächen im Jahre anzunehmen ist, die Anbringung eines weiteren Anschlusses verlangt werden kann.“

Der Referent führte aus, daß sich der Handelstag schon früher wiederholt mit der Frage beschäftigt hat. Die neue Vorlage der Regierung ist äußerst unpopulär. Gemäß soll das platte Land möglichst billige Gebühren erhalten. Man kann diese Forderung aber nur innerhalb der allgemeinen Interessen zugeben.

In der Diskussion erklärt Robinson (Handelskammer Hamburg), daß der Handelstag in letzter Stunde alles tun müsse, um Handel und Industrie vor einer neuen und unheimlichen Belastung zu bewahren. Geh. Kommerzienrat Metz (Freiburg i. Br.) ist der Meinung, daß dieselben Momente, die seinerzeit zur Herabsetzung der Gebühren von 200 auf 150 Mark führten, auch heute noch in Geltung seien. — Die Resolution des Ausschusses wird hierauf einstimmig angenommen.

Im weiteren Sinne referiert Generalsekretär Dr. Soetbeer (Berlin) über die

Änderung der Gewerbeordnung.

Der Ausschuh hat hierzu folgende Resolution vorgelegt:
„Nachdem die Gewerbeordnung zur Regelung des Verhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter schon in vielen Beziehungen den Zwang des Gesetzes an die Stelle des freien Vertrags gesetzt hat, wagt der Deutsche Handelstag davon, in dieser Richtung zu weit zu gehen. — In dem nun Bundesrat beschlossenen und dem Reichstag am 11. Februar 1910 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gewerbeordnung sind infolge Verbesserungen des geltenden Rechts enthalten, als die nutzlosen und lästigen Wohnanlagensbänder für minderjährige Arbeiter beseitigt und die Wohnhäuser, die für bestimmte Gewerbe vorgeschrieben werden können, zu Wohnhäusern umgestaltet werden sollen. Dagegen ist der Vorschlag des Entwurfs abzulehnen, daß nicht nur dem Bundesrat, sondern auch den Landesparlamenten und den Reichstagen die Befugnis zuzuschreiben soll, Wohnhäuser vorzuschreiben und die Arbeitszeit zu regeln. Auch ist in höherem Maße Gewähr dafür zu leisten, daß vor dem Einzug in einwohnende Wohnhäuser die Beteiligten geprüft werden. Die Bestimmung, nach der es den Gemeinden freistehen würde, für alle weiblichen Arbeiter unter achtzehn Jahren die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule und zwar auch innerhalb der Geschäftszeit, einzuführen, ist als eine schwere Gefährdung der auf weibliche Arbeiter angewiesenen Gewerbegebiete zurückzuweisen. Die Verschärfung einiger Strafbestimmungen kann zugestanden werden. — Bedarf hiernach schon der Gegenwurf des Bundesrats erheblicher Einschränkungen, so muß der Deutsche Handelstag den schärfsten Einspruch erheben gegen Vorschläge, die im Jahre 1909 von einer Kommission des Reichstages bei Beratung eines früheren Gesetzesentwurfs gefaßt worden sind. Die Reglementierung der Wohnhäuser, die Bestimmung der zulässigen Höhe der Geldstrafe nebst unbilligen Vorschriften über ihre Verwendung, der Zwang zur Einbürgerung von Arbeiterauswärtigen ebenfalls mit unbilligen, zum Teil auch sonst nicht gerechtfertigten Vorschriften über diese Einrichtung, den Einspruch in den Vertrag zur Vermietung einer Wohnung an den Arbeiter; hinsichtlich der technisch an Angelegten das Verbot, ihnen auf das bei Dienstunfähigkeit fortgesetzte Gehalt den Betrag anzubeden, der ihnen aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt, ferner die übermäßige Erhöhung, die in ihrer künftigen

gemehrlichen Tätigkeit zu beschränken (Konkurrenzklause); hinsichtlich der Angelegten des Handels die Schließung der offenen Verkaufsstellen um 8 Uhr abends, die Regelung der Arbeitszeit in Kontoren und die Einführung von Handelsinspektoren — alles das sind Maßnahmen, die nicht durch ein Bedürfnis getrieben sind und verderbliche Wirkungen ausüben werden. Betritt man diesen Weg, so wird der Grundgedanke der Gewerbeordnung, nach dem die Festlegung der Verhältnisse zwischen den Unternehmern und den Arbeitern Gegenstand freier Uebereinkunft ist, immer mehr preisgegeben, und in den Fesseln gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Anordnungen wird die Unternehmerrlust zu Schaden kommen, die ökonomisch durch die vielfach unergieblichen Arbeiterverhältnisse gebremst wird. Im Reichstag sollte man sich hüten, auf Rollen nicht nur der Unternehmer, sondern des Gewerbes, auf dessen Fortschritt mit gesetzlichen Konventionen zu treten, die nicht zur Abschaffung erheblicher Mängel erforderlich sind. Der Deutsche Handelstag spricht die Erwartung aus, daß der Bundesrat solchen Bestrebungen einen unerschütterlichen Widerstand entgegensetzt.“

Im Anschluß an den letzte Punkt der Resolution macht der Referent Generalsekretär Dr. Soetbeer folgende allgemeine Ausführungen:

Bei unserer fortschreitenden Arbeiterbewegung liegt die Sache anders, als daß man jetzt könnte: unter allen Umständen ist der Arbeiter der schwächere Teil. Seitdem die Arbeiterorganisationen entstanden sind und der einzelne Arbeiter als solcher gar nicht mehr dem Arbeitgeber gegenübertritt, ist oft dieser der wirtschaftlich Schwächere, zumal er ganz andere Dinge zu verlieren hat als der Arbeiter. Die bürgerlichen Parteien und die bürgerliche Presse stehen in allen Fällen auf Seiten der gewöhnlichen Feinde des Großunternehmens und der Großindustrie. Weil von allen Seiten der Suffrag kommt den Bestrebungen, die wir an sich nicht zurückweisen, deren Auswache wir aber bekämpfen, deshalb tragen wir diese Umstände von Bestimmungen zu Lasten der Unternehmung und zur Reglementierung des Gewerbes. In welchem Umfange sind nicht jetzt schon die Bedingungen, unter denen sich die Arbeit vollzieht, geregelt. Die wichtigsten Grundfragen, wie die Arbeitszeit, die freie Uebereinkunft entgegen, die Höhe der Lohns, und der Arbeit wird schon mit den Lohnämtern und Tarifämtern gehandelt. Also auch dieser letzte mächtigste Kreis soll der freien Uebereinkunft entzogen werden. Es ist ein Wunder, daß jemand überhaupt noch Lust hat, einen großen gewerblichen Betrieb zu leiten. Darin liegt aber eine große Gefahr, wenn es immer mehr dazu kommt, daß die Arbeitgeber verbittert und in ihren Funktionen gefaßt werden.

Wenn die Funktionen des Unternehmers weiter so eingekürzt werden, und sich nicht mehr modern entfalten können, so bringt das einen erheblichen Schaden für die gesamte Volkswirtschaft, namentlich angeht das die Umstände, daß unsere Industrie in erheblichem Maße dazu berufen ist, unseren großen Bevölkerungszuwachs zu beschaffen. Woher soll die Hilfe kommen gegenüber einer solchen Gefahr? Viele Forderung wurde gegen die Gründung des Handelsbundes. Er wird hier kann in Aktion treten. Andererseits kommt der Zentralverband Deutscher Industrieller Geler, um die bei den Mäßen zweckmäßig zu vermerken. Er spricht dem Handelsbunde die Beratung ab, in der Wahlaktion tätig zu sein. Der Handelstag kann sich auf diese Wege nicht begeben. Wir haben lebhaft dafür zu sorgen, daß niemand behaupten kann, er habe nicht gemerkt, wie Handel und Industrie über wichtige Dinge denken. Wir dürfen nicht erlassen, in dieser Erziehungsliste fortzuarbeiten. Wenn wir in dieser ersten Arbeit nicht mitleiden werden, so dürfen wir auch die Hoffnungen hegen, daß, nicht in übermäßigem Maße, aber doch in etwas, beim Reichstage das Gefühl der Verantwortung, das er auch unseren Kreisen gegenüber hat, geschärft wird, und daß auch die verbündeten Regierungen, die vielleicht manches nicht mitmachen wollen, aber Rücksicht nehmen auf die Parteien, mit denen sie arbeiten müssen, sich stets bemüht sind, daß in der Gegenpartei der Wege die schweren Bedenken von unserer Seite liegen. (Unhaltender stürmischer Beifall.)

Präsident Raemy tritt, um den Eindruck der Ausführungen des Referenten Dr. Soetbeer nicht abzumildern, eine Diskussion nicht stattfinden zu lassen. Die Versammlung beschließt demgemäß. Darauf werden die Tagesarbeiten einstimmig angenommen.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung: Auskunftsstelle für den Außenhandel, referieren Hermann Hecht von der Handelskammer Berlin und Generalsekretär Dr. Brandt (Düsseldorf). Der Ausschuh legt hierzu folgende

Erklärung

vor:
„Der Deutsche Handelstag spricht sich dafür aus, daß eine Auskunftsstelle für den Außenhandel von der Reichsverwaltung auf Kosten des Reichs errichtet und verwaltet werde. Dieses Unternehmen soll folgende Gebiete in den Bereich seiner Tätigkeit ziehen:
a) Die Sammlung von Gesetzen, Verordnungen und dergl., die sich auf Steuerwesen, Zollwesen, Gewerbe- und Handelsrecht, Patent-, Marken- und Zeichenrecht usw. fremder Staaten beziehen.
b) Die Pflege der Statistik, insbesondere der Handels- und Produktionsstatistik fremder Länder.
c) Die zweckdienliche Verarbeitung und Aufbarmachung der Konjunkturberichte usw.
Auf diesen Gebieten soll eine Auskunftsstelle an die Handelskammern und dergl. stattfinden.“

Der Antrag des Ausschusses gelangt schließlich mit großer Mehrheit zur Annahme.
Nach Erledigung interner geschäftlicher Angelegenheiten wurde darauf die Vollversammlung geschlossen.

Ueber die Torpedobootskatastrophe vor Sahnib

Berichtet ein Augenzeuge folgende Einzelheiten:
Wir waren etwa um 10% Uhr nachts, 20 Seemeilen von Lande entfernt, im Begriff, einen Angriff zu machen. Plötzlich wurde der Himmel durch Lichtblitz und Scheinwerfer erhellt. Unser Kommandant rief sofort: „Das ist etwas passiert!“ Wir eilten in rasender Fahrt zu Hilfe. Leider sahen wir, daß „S. 122“ bereits mit dem Hinterrumpf im Wasser war. Wir taten sofort alles, was zur Rettung des Bootes nötig war. Früh um 8 Uhr wurde das verunglückte Torpedoboot durch die

Boote „S. 128“ und „V. 100“ in langsamer Fahrt nach Sahnib eingeschleppt. Die ganze Torpedobootskatastrophe hat sich abgeklärt. Es muß als ein großes Glück bezeichnet werden, daß das Boot abgesehen war. Bei bewegter See hätte das Unglück unabsehbar werden können.

Wie weiter gemeldet wird, wurde „S. 122“ von Sahnib nach Swinemünde geschleppt.

Die Verletzten.

Wie die „Stettiner Abendblatt“ meldet, ist noch ein dritter Nahtstich in den getrunkenen Maschinenraum festgestellt und ebenfalls so schwer verletzt, daß man schließlich mit seinem Tode rechnet. Ferner befindet sich zugleich mit den anderen Verletzten noch ein Bord des verunglückten, nach Swinemünde geschleppten Torpedoboots ein Verwundeter, von herumliegenden Eisenstücken schwer verletzt. Nahtstich. Die beiden Torpedoboots „S. 128“ und „V. 160“ schleppen das Boot geteilt um 2 1/2 Uhr nachmittags zur Stettiner Außenwerft. Das Unglück passierte bei der zweiten Nachführung der zusammengezogenen Flotte, die aus 4 Torpedobooten und 5 großen Schiffen bestand. Auf dem einen der Torpedoboots befand sich auch Prinz A. u. D. Albert von Preußen.

Ueber die Ursache

des Zusammenstoßes war amtlich bisher noch nichts bekannt. Das Torpedoboot „S. 122“ hat ein Displacement von 470 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 28 Knoten. Die Ausrüstung besteht aus drei Geschützabteilungen, zwei Maschinengewehren und drei Torpedocantierrohren. Aus dem Reichsmarinemuseum wurden folgende Mitteilungen gemacht:
„Der Unglücksfall hat sich bei einer Nachführung des seit dem 4. April d. J. unter dem Kommando des Konteradmirals v. L. an der Spitze des Torpedoboots, in Kiel zusammengetretenen Verbandes der Schul- und Versuchsschiffegetragen. In der Nähe des Kap Arcona, auf der Insel Rügen wurde das Torpedoboot „S. 122“ von dem kleinen Kreuzer „München“ an der Steuerbordseite in Höhe des vorderen Maschinenraumes gerammt. Hierbei sind auf dem Torpedoboot „S. 122“ zwei Maschinräume und ein Heizraum voll Wasser gelassen, während der S. M. „München“ der Bug geschädigt wurde. Ingenieur-Präsident G. u. e. und Maschinenamtsrat K. u. e. von „S. 122“ wurden verletzt; die genaue Einzelheiten über den Tod beider fehlen noch. Das Torpedoboot „S. 122“ wurde zunächst zwischen zwei anderen Boote festgemacht und dann Sahnib eingeschleppt. Ueber die Ursache des Unfalls kann vor Abschluß der Untersuchung Bestimmtes noch nicht gesagt werden.“

Der Zusammenstoß erinnert an das schwere Unglück, das sich vor vier Jahren gutrug und bei dem die „Arndt“ in der Rieker Bucht ein Torpedoboot völlig durchschlug; ein Unglücksfall, der mehreren Menschen das Leben kostete.

Gerichtsverhandlungen.

Kriegsgericht der 8. Division.

Halle a. S., 13. April.

Er will lieber ins Zuchthaus, als Soldat sein.

Der schon mehrfach vorbestrafte Musiker Fritz Mues von der 3. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 93 in Dessau war vor einigen Wochen vom heiligen Kriegsgericht wegen Fahnenflucht zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden. In der betreffenden Verhandlung blieb es unangeführt, ob Mues sich die Zivilkleider, in denen er deportiert war, auf unredliche Weise verschafft hatte. Er selbst gab damals an, ein Unbekannter, mit dem er in einer Scheune geschäftlich habe, habe ihm die Zivilkleider nebst Mantel zur Verfügung gestellt.

Am Tage nach jener Kriegsgerichtsverhandlung richtete Mues an den Gerichtsherrn einen Brief, in dem er bekannte, er habe sich die traglichen Kleider durch schwere Diebstahl verschafft. Er habe nach seiner Enttarnung von Dessau auf dem Schiff eines Landwirts, bei dem er früher einmal als Schweizer beschäftigt gewesen sei, einen Einbruch verübt und sich aus einem Stalle Kleider und eine Pferdebedeckung angeeignet. Schon in der vorigen Kriegsgerichtsverhandlung ist er fürs Zuchthaus reif geworden. Er beantragte daher ein Wiederanbahnverfahren.

In der heutigen Kriegsgerichtsverhandlung begründete Mues seinen seltsamen Antrag damit, daß er keine Reue zu Mitternacht habe und durch Zuchthausstrafe gereinigt werde, aus dem Seere ausgeschlossen zu werden. Vielleicht könne er im Zivilstand nach Verbüßung seiner Strafe wieder ein ordentlicher Mensch werden.

Der Vertreter der Anklage beantragte, man möge dem Angeklagten, der so wenig Reue zum Soldatenberuf habe, den Willen tun und ihn zu zwei Jahren sechs Monaten Zuchthaus nebst Ausstoßung aus dem Seere verurteilen.

Das Kriegsgericht belieh es jedoch bei Gefängnisstrafe. Die früher verhängte Strafe von einem Jahre Gefängnis wurde auf zwei Jahre drei Monate erhöht. Außerdem wurde noch auf zwei Jahre Exerzium erkannt.

Mordhaufen, 14. April. Unser lästiges Krankenhaus spielt in einer Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer gestern, Mittwoch, seine allzu räthselhafte Rolle.

Angeschuldigt waren die Krankenschwester Ida Jungling, früher hier, jetzt in Halle a. S., und der frühere Medizinalpraktikant, jetzt einjährig-Prakt. Dr. Nathanson in Erfurt, wegen fahrlässiger Tötung; sie sollen den Tod des dreijährigen Knaben Wähl, der an Nahrungserkennung litt und im Hängeapparat starb, verschuldet haben. Als der genannte Arzt eines Nachmittags seine Visitation vornahm, mußte ihn die Mißangelegte begleiten; dadurch blieb der Knabe ohne Aufsicht, und durch eine Verletzung des Apparates trat der Tod durch Ersticken ein.

Der Arzt entschuldigte sich durch Ueberlastung; er habe täglich 80-90 Kranke zu besuchen gehabt und habe außerdem die Funktionen eines Armeearztes zu versehen. Das kam daher, weil ein chronischer Mangel beim hiesigen Krankenhaus besteht; trotz des erhöhten Gehaltes von 1200 bis 1800 Mark je Kopf Arzt zu bekommen. Auch die Schwachen reichen nicht aus, so daß die Dienstkräften Krankenpflegerinnen mitbringen mußten. Die Schwester sollte den Jungen beobachten und zugleich den Arzt bei der Untersuchung des Apparates nicht bewachen.

Nach dem Befund der Sachverständigen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung, die denn auch seitens des Gerichts ausgesprochen wurde. Die Rollen trägt die Staatskasse.



Halle und Umgebung.

Halle a. S., 15. April.

Sudermanns „Strandfieber“.

Im Stadttheater fand gestern abend die Erstaufführung von Sudermanns neuem Schauspiel „Strandfieber“ unter Walter Fiebig's Regie statt. Die Freiwildigung spielt auf der Insel Pola zur Zeit der Oedenbergherrschaft, und hat die geachteten Strandfieber, die von den Helakenten erbeutet wurden, zum Mittelpunkt, während sich die Haupthandlung um die Geschehnisse zwischen den beiden folgenden Geschlechtern der Ankes und der Falkners dreht, die schließlich durch die Macht der Kirche begünstigt wird. Das stellenweise dichterisch hochstehende Werk war gut vorbereitet und fand eine sehr freundliche Aufnahme. Weder war das Haus für eine Premiere nicht gut besetzt. — Ausführlicher Bericht folgt.

Der neue Wirt von Bad Wittkind.

Aus Apolda schreibt uns ein Leser unseres Blattes: „Der Inhaber des hiesigen, der Herrsrauerer Apolda gehörenden Hotels zur Weintraube, Herr Louis Krünz, scheidet am 1. Juli d. J. aus diesem Wirtshausverhältnis aus, um die ihm von der Stadt Halle a. S. unter zahlreichen Bewerbungen vom 1. Oktober d. J. ab übertragene Bewirtschaftung des Kurabtes Wittkind zu übernehmen. Das hiesige Publikum, sowohl als auch die Geschäftsfreunden, die im Wittkind Hotel wohnen, bedauern den Abgang des Herrn Krünz, der wegen seiner fortreiften und pünktlichen Geschäftsführung und auch als Mensch sich allgemeiner Beliebtheit erfreut.“

Herr Krünz ist übrigens im Wittkind-Kurbad schon früher als Oberkellner heimisch gewesen. Die Wittkind ist an sich zureichend, nur das ist nicht richtig, daß die Stadt die Bewirtschaftung von Bad Wittkind zu vergeben hat; das ist Sache der Zoologischen Garten A.-G.

Studentische Mietsverträge.

Eine dringende Reform in der Regelung des studentischen Wohnungswezens ist durch den Ausschuß der Freien Studentenschaft angeregt und ausgeführt worden.

Um gegenseitige Enttäuschung und Ausbeutung zwischen Mieter und Vermieter zu verhindern, hat sie einen Mietsvertragsdruck drucken lassen, welcher durch Ausfüllung und gegenseitige Unterschrift Rechtskraft erhält; Mieter und Vermieter sollen nicht verämbeln, dadurch die gegenseitigen Rechte und Pflichten verträglich festzulegen.

Die Scheine sind auf der Geschäftsstelle der Fr. St. im Verwaltungsgebäude, Zimmer 5, und beim Universitäts-Hausmann kostenlos zu haben.

„Rebendienst“ durch Adressenschreiben.

Ein Handlungsgehilfe, der hellenlos war, wollte sich durch „Rebendienst“ Geld beschaffen und machte dies, daß er in Annoncen anderen Deuten durch Adressenschreiben gute Rebeneinnahmen in Aussicht stellte. 1000 Adressen, so künbigte er an, würden mit 8 Mark bezahlt, gegen Einreichung von 150 Mt. Rebeneinnahme als Rebendienstmaterial.

Die Sache ging gut, denn auf seine Annoncen haben sich nicht weniger als 300 Bewerber gemeldet, 2500 Reize haben auch die verlangten 150 Mark an den Handlungsgehilfen namens Börig eingeschickt. Als sie aber das „Material“ bestamen, da erkannten sie meist, daß die Geschäfte Schmidt & Co. waren, denn das Material bestand in weiter nichts, als in einer Liste von Fabrikanten und anderen Geschäftseulen, die eventuell Bedarf für Adressen hätten.

Viele Bewerber verlangten ihr Geld zurück, 1500 erhielten es auch, etwa 1000 Reflektanten ist er aber schuldig geblieben. Das Schöffengericht in Leipzig, das über den Fall aburteilen sollte, erklärte seine Unzulänglichkeit und überwies die Sache dem Landgericht zur Verhandlung.

Den ersten diesjährigen Waldgottesdienst feiert die hiesige Stadtmusik am Sonntag, den 17. April, nachmittags 4½ Uhr, an gewohnter Stelle in der Nähe des Marktplatzes zu veranstalten. In vorausichtlich breiten Kreisen zusammenkommen sollen sich die Gottesdienste mischeln. Der Pokanens und der Gesangchor werden mitwirken.

Stadtmusik. „Hoffnungstakt“ lautet das Thema, über das am nächsten Sonntag Herr Pastor Sobbing im großen Saale des Stadtmusikschulhauses, Weidenplan 4, sprechen wird.

Der Deutsche Kunst- und Beton-Berein e. V. zu Halle a. S. hielt gestern im Vereinslokal „Wintergarten“ seine Hauptversammlung unter reger Beteiligung ab. In den Vorstand wurden gemäß die Herren: als 1. Vorsitzender Bernhardt-Mannorff, 2. Vorst. Voigt-Weißelstein, 1. Schriftführer Gabel-Halle a. S., 2. Schriftf. Krünz-Halle, Kassierer Hübner-Halle, als Beisitzer Jänke-Halle und Michael-Halle a. S. Man beschloß nach längerer Debatte, sich dem Deutschen Zementwaren-Fabrikanten-Berein e. V., City Berlin, als Zweigverein anzuschließen.

Christlicher Verein Junger Männer. Ueber das Thema: Eine Flottenfahrt an der Wasserlaute wird Herr Professor Dr. Riehm am nächsten Sonntag, abends 8 Uhr, im Saal des Christlichen Vereins Junger Männer, Geißstr. 29, einen Vortrag mit Lichtbildern halten. Jeder junge Mann ist eingeladen, der Zutritt ist frei.

Der Gewerbetreibenden (H. D.) Halle I der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter hält Sonnabend, den 16. April, abends 8½ Uhr, seine Mitgliedsversammlung im Vereinslokal „Hörsinghaus“ (Gr. Berlin) ab. Als wichtiger Punkt steht auf der Tagesordnung: „Aufführung in der Kranken- und Begräbnisliste, und Beschließnahme des Arbeitslohnens“. Interessenten des Vereins sind willkommen.

Festgenommen wurde von der Polizei auf dem hiesigen Bahnhof bei der als vermisst gemeldete 12jährige Fritz Hanisch aus Götzen. Der Bursche war als Axtenernterlöhler beim dort wohnenden Eltern ausgegriffen.

Luftschiffahrt.

Die Landtagsabgeordneten bei den Luftschiffen.

Wie im Mai des Vorjahres die Reichstagsabgeordneten, so hatten gestern die Mitglieder des Abgeordnetentages aus dem Luftschiffbataillon einen Besuch ab. Umgefaßt 300 Herren mit dem Präsidenten v. Kröner nahmen an dem Besuche teil.

Am Lot der Kaserne hatte sich der Kommandant des Luftschiffbataillons Major Groß eingefunden. Weiter waren vom Militär erschienen der Inspekteur der Verlegetruppen, Freiherr von Linder, Generalleutnant von Waack, der Departementschef der Abteilung für Luftschiffahrt im Kriegsministerium, Oberst Schmiedecke a. Exzellenz von Linder begrüßte die Herren, und kurz darauf öffnete sich das große nach der Straße zu gelegene Tor und eine Fesselballonsabteilung wurde auf dem Gerzlerplatz sichtbar. Die Abteilung führte das Füllen eines Fesselballons, Befestigung der Gondel, die Anbringung der Telefonleitungen vor und Leutnant Schramm vom Luftschiffbataillon nahm mit dem Abgeordneten v. Arnim-Jüdelm in der Gondel Platz. Hierauf wurde der Ballon 200 Meter in die Höhe gelassen. Während dieser Übungen gab Major Groß kurze, sachliche Erklärungen. Daran wurden mit dem Ballon über dem Gelände einige Manöver ausgeführt.

Nach der Befestigung des Fesselballons begaben sich die Abgeordneten in die Halle, um den im Bau befindlichen Luftschiffballon „M. IV.“ zu besichtigen. Während dieser Zeit öffnete sich die andere Ballonschale, und „M. III.“ zeigte sich. Weisthlin hörte man die Propeller laufen. In kurzer Zeit war der Ballon aus der Halle gezogen und stieg unter Leitung des Hauptmanns Schütz auf. Der Ballon unternahm auf dem Platze mehrere wohlgeleitete Evolutionen. Die ganze Besichtigung war vom herrlichsten Wetter begünstigt, und die Abgeordneten verließen in bester Stimmung und hochbefriedigt von dem Gesehenen die Kaserne.

Ein schwerer Unfall.

Nachdem die Abgeordneten die Kaserne verlassen hatten, sollte das Luftschiff nach dem Ziegler Schießplatz zurückgeführt werden und in der Nähe der Halle niedergehen. Da sich jedoch der Landungsplatz als zu eng erwies, so mußte „M. III.“ von neuem hochgelassen werden, um an einer günstigeren Stelle zu landen. Bei diesem zweiten Aufstieg ereignete sich ein schwerer Unglücksfall, indem der Luftschiffführer Lorenz, der in die Zone des aufstehenden Luftkreuzers verwickelt war und infolge dessen mit in die Luft geführt wurde, aus beträchtlicher Höhe abstürzte. Schwerverletzt und blutüberströmt blieb Lorenz am Boden liegen. Er hatte außer einer Gehirnerschütterung noch andere schwere innere Verletzungen davongetragen, so daß er in bedenklichem Zustande nach dem Lazarett geschafft werden mußte.

Der Luftkreuzer „M. III.“ behnte den zweiten Aufstieg zu einer über eine Stunde dauernden Fahrt aus und landete dann wieder auf dem Schießplatz. Es waren Gerichte verbreitet, daß das Luftschiff sich losgerissen hatte, diese verbreitet jedoch auf Erfindung und waren vermutlich auf den vorstehend geschilderten Unfall zurückzuführen.

Vermischtes.

Dringender Mordverdacht.

Ein Mord, der vor sechs Jahren in Zielentz in der Mark verübt wurde, liegt jetzt vor der Aufführung. Vor sechs Jahren verschwand plötzlich in Zielentz ein alter Ausgebirger, Ferdinand Fabian, der bei einer verwandten Familie Kramm auf Altenteil wohnte. Dieses Verschwinden wird in Zusammenhang gebracht mit der Kündigung einer Hypothek, die dem alten Mann gehörte und auf dem Hof der Familie Kramm lagerte, bei der der Ausgebirger wohnte. Stillsitz wurde nun die Leiche Ferdinands Fabians etwa hundert Schritte von dem Hofe der Familie Kramm entfernt in der Erde mit Raß übergeben, aufgefunden. Außer den Knochen waren nur noch spärliche Reste der Kleidung vorhanden. Der Verdacht, den alten Mann ermordet zu haben, richtete sich nur auf das Krammsche Ehepaar, das verhaftet wurde und in der nächsten Zeit nach Frankfurt an der Oder überführt werden soll.

Ein gefahrdrohender großer Heidebrand ist im Kreise haben ausgebrochen und zwar im Nebemehler Moor. Infolge der langen Dürre greift das Feuer außergewöhnlich schnell um sich. Alle Bemühungen, der aus den anliegenden Dörfern aufgegebenen Rettungsmannschaften, das Feuer in die Gewalt zu bekommen, sind vergeblich gewesen. Ein aufstrebender scharfer Wind treibt das Feuer mit großer Schnelligkeit dem alten königlichen Forst Ahlem zu, dessen prächtiger Baumbestand bereits vor neun Jahren einmal unter einem Heidebrand, der auf den Wald übertrug, schwer gelitten hat.

Ein Familiendrama. Der 64jährige Juwelier Josef Gschlegl in Wien erkrankte sein sechsjähriges Kind und gab denn Schülfe auf seine 47jährige Frau und sich selbst ab. Die beiden Ehegatten sind schwer verwundet, werden aber vermutlich mit dem Leben davonkommen. Beweggrund der Tat ist Nahrungsnot infolge geschäftlicher Zusammenbrüches.

Zwei Kaminren haben den Sildausgang des Rüstbergknuns bei Goppentein verbrannt und die Dienstmittel unterbrochen, so daß gegen 100 Arbeiter im Tunnel mehrere Stunden lang von der Außenwelt abgeschnitten waren. 50 Mann arbeiten an der Begrämmung der Schneemassen.

Eine eigenartige Postkassatensituation hat eine Frau H. M. Kuffel in London gemacht. Sie hat eine Summe von 4 Millionen Mark dazu bestimmt, um ein Heim für Frauen zu gründen, die von ihren Männern verlassen worden sind, oder die ihre Männer verlassen mußten.

Streichhölzer aus Glas. Angefaßt der Zinnobergläser gewohnt eine Erfindung erhöhte Bedeutung, von der das „Inventive Age“ berichtet. In Zinnobergläsern hat man nämlich eine sehr bauliche Glasart ausfindig gemacht, die sich zu Streichhölzern verarbeiten läßt. Bei Scholapur besteht bereits eine Fabrik, die solche „Streichgläser“ herstellt. Die Glasrohre werden mit Maschinen in Stücke von geeigneter Länge geschnitten, dann fünf Minuten lang in Paraffin getaucht und darauf getrocknet; dann werden sie, ebenfalls mit besonderen Maschinen, in Rahmen gespannt und mit den Spitzen in die Zinnobermasse getaucht, hierauf wieder getrocknet und verpackt. Die Herstellung soll so billig sein, daß ein Großschächter dieser Streichhölzer für 26 Zents, also 1.10 Mt. verkauft werden kann. Jede Schachtel enthält überdies mehr Streichhölzer, als unsere gewöhnlichen Schweden, nämlich 80 Stück.

Unterhaltungsblatt.

Der brennende Berg. Von Hans Strobl. (Fort.) — Wie Sie mir, so ich Ihnen... Humoreske von E. Koffis. — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik. — Der Wüchertig.

Letzte Nachrichten.

Eine Verbindungsbahn für Halle a. S.

□ Berlin, 14. April. (Privattelegramm.) Das dem Abgeordnetenhaus heute mittig zugegangene Eisenbahngesetz enthält u. a. eine Forderung von 170 000 Mk. für die Herstellung einer Verbindungsbahn für Halle a. S.

Die Überführung der Leichen von Jahnitz.

H. Stettin, 14. April. Heute nachmittag 4 Uhr 20 Min. lief das Torpedoboot „S. 121“ in den Stettiner Hafen ein. Es hatte die Kriegssflagge auf Halbmarke gesetzt. Es brachte an Bord die Leiche des gestern abend vor Arkona auf dem Torpedoboot „S. 122“ tödlich verunglückten Maschinenmanns Rißer nach Stettin. Die Leiche des gleichfalls verunglückten Maschineningenieurspranten Gense wurde heute mittig nach Swinemünde gebracht und ist von dort in die Heimat des Toten, nach Bremen, befördert worden.

Ein neuer Unfall auf einem Torpedoboot.

H. Stettin, 14. April. Die „Stettiner N. N.“ melden: Auf dem Torpedoboot „S. 140“ ist gegen 1 Uhr nachmittags der Dampfer geplatzt, und zwar bei der Einfahrt kurz vor dem Stettiner Hafen. Drei Heizer wurden schwer verbrüht ins Lazarett geschafft.

Geschickerte Einigungsverhandlungen im Hangerwerbe.

H. Nürnberg, 14. April. Auf Veranlassung des Oberbürgermeisters Dr. von Schuß fanden heute im Rathause nochmals Einigungsverhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern im Hangerwerbe statt. Die Vertreter beider Parteien versuchten, die Arbeiter den Arbeitgebern zu überreden, daß sie die Arbeiter den Arbeitgebern beschließen bedingungslos unterwerfen sollten. Wie die „Frankl. Tagespost“ mitteilt, stellte der Oberbürgermeister fest, daß die Arbeiter bereitwillig zur Einigung gezeigt hätten, daß aber die Einigungsverhandlungen an dem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer gescheitert wären.

Schweres Baunnglück.

H. München, 14. April. Heute nachmittag 14 Uhr stürzte auf dem Anstellungsvergerrain die im Bau befindliche Luftschiffhalle für den Gasballon in sich zusammen. Sechs Arbeiter, der Hauptmann Endres von der Luftschiffabteilung, sowie Direktor Merlet von den Münchener Eisenwerken wurden unter den Trümmern begraben. Die bei dem Einsturz der Ballonhalle schwer verletzten Arbeiter wurden ins Krankenhaus gebracht. Hauptmann Endres und Direktor Merlet, die leicht verletzt sind, wurden in ihre Wohnungen gebracht. Eine kleine Weile später wurden mehr als hundert Arbeiter von dem Einsturz betroffen worden. Die gesamten Eisenkonstruktionen liegen wie Streichhölzer gelähmt am Boden.

Viernmal zum Tode verurteilt.

H. Wisa (Posen), 14. April. Das hiesige Schwurgericht verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den 61 Jahre alten, bereits zweimal rechtskräftig zum Tode verurteilten Lubomir Kosjioł wegen der Ermordung zweier Arbeiter am 22. und 23. Juli 1909 und wegen Vergehens gegen § 175 des Strafgesetzbuches zweimal zum Tode und zu vier Jahren Gefängnis sowie zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Damit wurde der Teil des Urteils des Schwurgerichts vom 20. Januar 1910, der vom Reichsgericht nur wegen eines protokollierten Formfehlers aufgehoben war, bestätigt und Kosjioł insgesamt viermal zum Tode und zu vier Jahren Gefängnis verurteilt. — Der Angeklagte, der nicht gefänglich ist, nahm das Urteil weinend entgegen.

Großfeuer.

H. Stuttgart, 14. April. In der Drostsch Böhmerisch (Oberamt Geislingen) ist Großfeuer ausgebrochen, das in 2½ Stunden im ganzen 60 Häuser einscherte. Die Löscharbeiten waren durch Wassermangel erschwert, doch besteht für eine weitere Ausdehnung des Brandherdes keine Gefahr. Die Ursache ist unbekannt. Der Schaden wird vorläufig auf ungefähr 600 000 Mark geschätzt.

Vor den bosnischen Landtagswahlen.

H. Serajewo, 14. April. Die Agitation für die Mittelmattfindenden Wahlen für den ersten bosnischen Landtag ist äußerst lebhaft. Großes Aufsehen erregt eine Spaltung im Ober Komitee der gewählten Nationalen wegen der Feststellung des Programms bezüglich der staatsrechtlichen Stellung Bosniens und der Herzegowina. Eine Formel verlangt die Autonomie im Verbands der pragmatischen Konstitution, die auch für Bosnien-Herzegowina das Grundgesetz sein sollte. Die andere Formel fordert vollständige Unabhängigkeit mit allen Kennzeichen eines Staates und Behauptung der Einheit der historisch-politischen Individualität.

Briefkasten.

Jeder Anfrage ist die Abnommenenthaltung beizulegen. Dem Taxieren. Die Nachfrist beruht auf wiederholter Nachfrage bei der Familie, hat also Anspruch auf Zuverlässigkeit.

Leitung: Wilhelm Georg. Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Politik, Nachrichten, Vermischtes und Sport: Erich Polakow; für das Feuilleton: Paul Schumburg; für den Anzeigenteil: Friedrich Endruweit; Druck u. Verlag von Otto Hendel. — **Alle Nummern umfaßt 8 Seiten.** — **Schließlich Unterhaltungsblatt.**

